

Kreistag:

27.06.2025

Tagesordnungspunkt: 8

Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule an der Staatlichen Fachschule für Keramik in Höhr-Grenzhausen

Vorlage-Nr.:

0189/XI

Sachlage:

Das Keramische Zentrum in Höhr-Grenzhausen bietet die Weiterbildung zum Staatlich geprüften Keramikgestalter und zum Staatlich geprüften Keramiktechniker an. Diese beiden Fachschulen werden in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz betrieben.

Daneben sind in dem Gebäude als Außenstelle der BBS Montabaur die Berufsschulklassen für Keramiker, Industriekeramiker und Prüftechnologen Keramik untergebracht.

In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Westerwaldkreis vom Dezember 2024 war vorgesehen, die Errichtung einer Höheren Berufsfachschule für Keramik zu prüfen. Eine solche Schulform wäre als weiterer Teil der BBS Montabaur in Trägerschaft des Westerwaldkreises möglich.

Der Hintergrund dieser Idee ist, dass eine solche Maßnahme der Bewahrung des kulturellen Erbes als auch der wirtschaftlichen Stärkung der Region durch die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte dienen kann.

Die Thematik wurde mit dem Land als Schulaufsicht und in diesem speziellen Fall als Schulträger, der Leitung des Keramischen Zentrums sowie der Leitung der BBS Montabaur besprochen.

Es kristallisierte sich heraus, dass es sinnvoll ist, statt einer Höheren (zweijährigen) Berufsfachschule mit dem Abschluss Fachhochschulreife, eine dreijährige Berufsfachschule mit dem Abschluss Keramiker als anerkannten Ausbildungsberuf im Handwerk zu errichten.

Durch diese vollschulische Ausbildung soll dem Fachkräftemangel bei einem gleichzeitigen Mangel an Ausbildungsbetrieben entgegengewirkt werden.

Eine vergleichbare nennenswerte Ausbildungsmöglichkeit gibt es nur noch in Landshut in Bayern. Die vorhandenen personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen des Standortes Höhr-Grenzhausen lassen die Implementierung des neuen Bildungsganges sinnvoll erscheinen. Dazu kommt, dass die Keramikerinnung Rheinland-Pfalz eine steigende Nachfra-

ge nach Ausbildungsplätzen prognostiziert.

Die Errichtung einer dreijährigen Berufsfachschule mit dem Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes ist nur in Trägerschaft des Landes möglich. Diese trägt auch die Sachkosten.

Der Westerwaldkreis ist am Verfahren nicht beteiligt. In Fortsetzung der guten Partnerschaft im Keramischen Zentrum hat das Land den Westerwaldkreis aber informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die geplante Einführung als Schulversuch nach § 20 Schulgesetz Rheinland-Pfalz erscheint sinnvoll.

Die bisher schon bestehende Ausbildung in Betrieben und Berufsschule im dualen System bleibt erhalten.

Aus Sicht des Westerwaldkreises ist die Maßnahme zu begrüßen; Bedenken bestehen nicht.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.